

SPD demokratischer pressediens

P/XXVI/190

5. Oktober 1971

Geplante Politik und Verfassung

Die Enquete-Kommission des Bundestages an
der Arbeit

Von Prof. Dr. Friedrich Schäfer SPD-MdB
Vorsitzender des Bundestagsinnenausschusses
Seite 1 und 2 / 59 Zeilen

Öffentlicher Dienst in der Kritik

Rationalisierung bietet sich als Ausweg an

Von Helmut Becker SPD-MdB
Mitglied des Bundestagsinnenausschusses
Seite 3 und 4 / 56 Zeilen

Kampf dem Elend in der Welt

Zur Woche der Weithungehilfe

Seite 5 und 6 / 61 Zeilen

Sonderbeilage: "Selbstbestimmung und
Eingliederung"

Chefredakteur: Dr. E. Eckert
Verantwortlich für den Inhalt: A. Eder
5300 Bonn 9, Heussallee 2-10
Postfach: 9153
Pressehaus 1, Zimmer 217-224
Telefon: 2280 37 - 38
Telefax: 880 848/898 647/
886 848 PPP D

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölner Straße 108-112, Telefon: 7 85 11

Geplante Politik und Verfassung

Die Enquete-Kommission des Bundestages an der Arbeit

Von Dr. Friedrich Schäfer SPD-MdB

Vorsitzender des Bundestagsinnenausschusses

Die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages für Fragen der Verfassungsreform ist in die erste Phase ihrer Sach-Arbeit eingetreten. Von ihrer konstituierenden Sitzung am 11. April 1971 an wurden Stellungnahmen und Vorschläge ihrer Mitglieder gesammelt und zu einem umfangreichen Themenkatalog verdichtet, der nach mehrfacher Überarbeitung alle anstehenden Fragen in aufeinander zugeordneter und systematisierter Form enthält. Auf dieser soliden Grundlage konnte die Kommission aufbauen, als sie in ihrer 4. Plenarsitzung in die Erörterung des ersten Hauptkomplexes eintrat: Die Einordnung einer zentralen politischen Aufgabenplanung des Staates in unser verfassungsrechtliches System.

Der Entschluß, mit der Problematik der Planung den Einstieg zu nehmen, fiel übereinstimmend auf getrennten Sitzungen der beiden Unterkommissionen "Bund und Länder" und "Parlament und Regierung". Dieser Einstieg zeugt vom Selbstvertrauen der Kommission, und zugleich ist er sachgerecht. Die Planungsproblematik gehört nämlich einerseits zu den schwierigsten Komplexen überhaupt, und andererseits ist sie auch einer der wichtigsten: Planung steht heute oft schon vor gesetzgeberischer und vollziehender Tätigkeit, und die Weichen für Kompetenzteilungen, Zuständigkeiten, für die ganze Gliederung, in der staatliche Tätigkeit dem Bürger gegenübertritt, müssen in der Tat schon bei der Planung gestellt werden.

Im Mittelpunkt stehen folgende Probleme: Arbeitsteilung, Organisiertheit und Aufgabenfülle des staatlichen Wirkens verlangen heute und noch mehr in Zukunft eine Planung als Instrument, das durch Aufnahme aller Informationen und durch Abwägung aller Nebenwirkungen mithilft, Ziele und Notwendigkeiten zu erkennen und durch politische Entscheidungen in ein Prioritätenverhältnis zu bringen, so daß die zur Verfügung stehenden Mittel möglichst rationell eingesetzt und die zukünftigen Folgen und Möglichkeiten möglichst früh mitverarbeitet werden können. Andererseits haben wir die ver-

fassungsrechtliche Grundentscheidung für eine Gewaltenteilung; der Staat soll dem Bürger nicht als monolithischer Block entgegentreten, der alles kontrolliert und dessen Macht total ist, sondern als gegliedertes, die Macht verteilendes und kontrollierendes System, das dem Bürger die Möglichkeit zur Mitwirkung bietet. Planung muß also einen Platz in diesem gewaltenteilenden Gefüge erhalten.

Danach fragt sich, wie das Parlament der planenden Regierung gegenübertritt: Soll es mitplanen, oder soll es die in der Planung wirkenden Entscheidungen politisch kontrollieren? Kann es das als Ganzes, oder soll es besser einen Planungsausschuß einrichten? Zu beachten ist dabei, daß in der politischen Wirklichkeit ja nicht das Parlament in seiner Mehrheit, die zugleich die Regierung trägt, planerische Alternativen entwickeln kann, daß diese Aufgabe vielmehr der Opposition zufällt; wie steht es mit ihren Möglichkeiten, Informationen und Instrumente zur Entwicklung von Alternativen zur Regierungsplanung zu entwickeln?

Die Kommission hat alle diese Fragen und noch weitere aufgeworfen, und erste Lösungsmöglichkeiten zeichnen sich ab. Dann aber folgt der weitere Komplex der Rolle der Länder und Gemeinden in der Aufgabenplanung: Dieser Punkt ist der nächste auf der Tagesordnung. Planung als ein Phänomen der Verfassungswirklichkeit bringt auch hier den grundlegenden verfassungspolitischen Ansatz.

(-/wr/5.10.1971/bcy)

+ + +

Öffentlicher Dienst in der Kritik

Rationalisierung bietet sich als Ausweg an

Von Helmuth Becker SPD-MdB

Mitglied des Bundestagsinnenausschusses

In vielen Veröffentlichungen der letzten Zeit wird über die Ausweitung des öffentlichen Dienstes und die damit verbundenen Kosten ein sehr negatives Bild gezeichnet. Wenn auch manche Argumente durchaus einer Prüfung unterzogen werden müssen, so übersehen - nach meiner Meinung - doch viele Kritiker einige Grundprobleme oder ordnen sie falsch ein.

In den letzten Jahren hat sich der Ruf nach einem größeren Angebot von Dienstleistungen jeder Art verstärkt. Die Dienstleistungsbetriebe haben versucht, durch Rationalisierung ihren Personalaufwand so gering wie möglich zu halten. Das trifft nicht überall, aber in der Generaltendenz doch zu. Es gibt Betriebe, die bei einer meßbaren Arbeits- oder Verkehrszunahme von 10 vH. mit einer jährlichen Zuwachsrate an Personal von drei vH. ausgekommen sind.

Die Vereinigungen für die kommunale Ebene, z.B. der Deutsche Städtetag, wurden durch Diskussionsbeiträge auf die Kostenlawine im öffentlichen Dienst hingewiesen. Man sprach davon, daß wegen der Personalkosten jede Investitionstätigkeit von Städten und Gemeinden erlahmen müsse.

Unterzieht man all diese Fragen einer genaueren Betrachtung, kann man folgendes schließen:

1. Die Anforderungen der Bevölkerung an die öffentliche Hand auf allen Ebenen werden nicht nachlassen, sondern sich weiter verstärken.
2. Leistungsfähige Beschäftigte im öffentlichen Dienst sind nur dann zu erhalten, wenn sie mindestens die gleichen sozialen und finanziellen Voraussetzungen vorfinden, wie sie in der freien Wirtschaft geboten werden. Dies ist heute

zum Teil bereits der Fall.

3. Eine weitere Verstärkung der Arbeitsintensität, wie sie durch die bisher durchgeführten Arbeitszeitverkürzungen erfolgt sind, kann nicht mehr erwartet werden.
4. Der entscheidende Ansatzpunkt ist die Zahl der im öffentlichen Dienst Beschäftigten. Sie darf nur erheblich geringer ansteigen. Dazu ist eine noch rationellere Arbeitsweise durchzusetzen. In allen Bereichen der Verwaltung - weniger der direkten Betriebseinrichtungen - muß von manchen lieb gewordenen Vorstellungen Abschied genommen werden.

Sowohl die Konstruktion der Verantwortlichkeit von der Hilfskraft über den Mitarbeiter und Sachbearbeiter bis zum Vorsteher einer Stelle oder Abteilung, der Leiter von Referaten oder Dezernaten als auch die derzeitigen Berichts- und Anweisungsverfahren müssen wesentlich vereinfacht werden. Technische Einrichtungen und die Ergebnisse allgemeiner Entwicklungen, z.B. das Kollegialsystem und die Arbeitsbewertungskriterien, müssen im öffentlichen Dienst stärker Eingang finden als bisher.

Abschließend gilt folgende Feststellung: "Die leistungsgerechte Bezahlung und das berufliche Fortkommen des einzelnen Mitarbeiters wird keine Kostenlawine im öffentlichen Dienst hervorrufen".

Entscheidend wird für Dienstleistungsbetriebe sein, ob die gesetzgebenden Körperschaften bei ihrer Arbeit die Folgewirkung auf dem Personalsektor in den öffentlichen Verwaltungen stets vor Augen haben und ob durch Rationalisierung die Einstellung neuer Mitarbeiter sehr beschränkt werden kann.

(-/wr/5.10.1971/ks)

+ + +

Kampf dem Elend in der Welt

Zur Woche der Welthungerhilfe

Die 'Woche der deutschen Welthungerhilfe' beginnt traditionsgemäß am Erntedanksonntag dem 3. Oktober und dauert bis zum 10. des Monats. Presse, Funk und große gesellschaftliche Organisationen beteiligen sich aktiv an der Durchführung der Veranstaltungen. Träger der Aktionswoche ist die 'Deutsche Welthungerhilfe' als Komitee der 'Aktion für Entwicklung und Partnerschaft' der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (FAO) bei der UNO. Die Deutsche Welthungerhilfe umfaßt als Dachverband Vertreter aller großen gesellschaftlichen Gruppen. Als Schirmherr des deutschen Komitees führte Bundespräsident Gustav Heinemann in seiner Rundfunksprache u. a. aus: "Wir können nicht unbekümmert um die Not der anderen die Freuden eines Tischlein-deck-dich genießen, wenn wir uns an dem Elend der anderen nicht mitschuldig machen wollen..."

Die FAO wurde 1943 gegründet, als in den USA auf einer Ernährungs- und Landwirtschaftskonferenz der UNO die 'Provisorische Kommission zur Ausarbeitung der Verfassung' tagte. Der Sitz der FAO ist in Rom. Die Organisation umfaßt 121 Mitgliedstaaten und zwei assoziierte Mitgliedsländer. Im ersten Jahr betrug der Etat der FAO zwei Millionen Dollar; für die Jahre 1970 und 1971 beläuft er sich auf 70,6 Millionen Dollar. Der Gesamtpersonalbestand der FAO beträgt etwa 5.800 Männer und Frauen. Ihre Arbeit führt die FAO im wesentlichen in Zusammenarbeit mit den Regierungen durch. Die betroffenen Regierungen sind in vielen Fällen nicht in der Lage, das Hungerproblem selbst zu bewältigen. Die FAO begann im Jahr 1960 mit der Kampagne 'Freiheit vom Hunger' (FFHC), die Öffentlichkeit auf diese Not in aller Welt aufmerksam zu machen.

Die Nahrungsmittelerzeugung reicht nicht aus, um alle Menschen genügend und richtig zu ernähren. Mindestens die Hälfte jener 2,4 Milliarden Menschen, die in der Dritten Welt leben, ist unter- und fehlernährt. Obwohl sich die landwirtschaftliche Gesamterzeugung der Welt seit Ende des Zweiten Weltkrieges um über 50 vH. vergrößert hat, ist durch die Bevölkerungsexplosion in einer Reihe Staaten der Dritten Welt, die Erzeugung pro Kopf der Bevölkerung in diesen zwei Jahrzehnten nur wenig verbessert worden. Soll eine

wesentliche Verbesserung eintreten, muß entweder der Bevölkerungszuwachs gebremst - ein Problem, das außerhalb der FAO liegt -, oder die Produktivität der bearbeiteten Böden muß in den Entwicklungsländern wesentlich verbessert werden.

Wissensvermittlung ist deshalb - neben finanziellen Einsatz, ein grundlegendes Erfordernis zur Lösung dieser Probleme. In den vergangenen 20 Jahren hat sich die FAO zu einem internationalen Auskunftszentrum für alle Fragen der Landwirtschaft, Fischerei, Forstwirtschaft und Ernährung entwickelt. Es werden Daten über Erzeugung, Handel und Verbrauch von hunderten Waren aus aller Welt gesammelt und veröffentlicht. Eine große Anzahl wissenschaftlicher Ausarbeitungen wird in vielen Sprachen veröffentlicht. Besondere Bedeutung hat der Auskunftsdienst der FAO für die Ausarbeitung der Landwirtschaftspolitik, im 'Weltorientierungsplan für landwirtschaftliche Entwicklung' erhalten, der heute als Grundlage für alle FAO-Programme dient. Außer wissenschaftlichen Materialien und anderen Hilfen, stellt die FAO keine Finanzmittel zur Durchführung der Projekte zur Verfügung. Seit Jahren hat sie jedoch ihre Mittlerdienste beim 'Auffinden' von Anlagekapitalien hilfreich zur Verfügung gestellt. Seit 1964 arbeitet die FAO eng mit der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD) in der landwirtschaftlichen Entwicklung zusammen.

Nach vorgenommenen Untersuchungen sind bisher im Rahmen der 'Aktion für Entwicklung und Partnerschaft' Projekte im Wert von mehr als 2,1 Milliarden DM ausgeführt worden.

Das deutsche Komitee der Welthungerhilfe konnte sich an der Finanzierung von Projekten zum erstenmal im Jahre 1967 beteiligen. Gegenwärtig fördert die deutsche Hilfe allein, oder in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen, Projekte in 29 Ländern mit einem Kapitalaufwand von insgesamt 7.061.800 DM.

Die industriell entwickelten Länder müssen mithelfen, den Hunger in der Dritten Welt zu bekämpfen. Von diesem Einsatz wird es mit abhängen, ob die Welt in Reiche und Bettelarme geteilt bleibt und damit Zündstoff von noch nicht absehbaren Folgen weiter aufgehäuft wird.

(wr/wr/5.10.1971/ks)